

**Auszug  
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 15. August 2001

**1288. Interpellation von Monika Erfigen und Christian Mettler über die Wahl der Fluggesellschaften bei Reisen im Rahmen der Städtepartnerschaft Zürich–Kunming.** Am 17. Januar 2001 reichten Gemeinderätin Monika Erfigen (SVP) und Gemeinderat Christian Mettler (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2001/16 ein:

An der Gemeinderatssitzung vom 10. Januar 2001 äusserte sich Stadtrat Thomas Wagner dahingehend, dass bei Reisen nach Kunming und Peking nebst der Swissair auch andere Fluglinien berücksichtigt wurden.

Wir bitten in diesem Zusammenhang den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche anderen Fluggesellschaften nach Kunming sind berücksichtigt worden?
2. Welche Reisen sind mit diesen Fluggesellschaften unternommen worden? Wir bitten um eine Auflistung nach Reisedaten und Anzahl Teilnehmer.
3. Wie hoch waren die Kosten dieser Flugreisen?
4. Wie hoch waren die Einsparungen gegenüber Swissair-Flügen?

Auf den Antrag des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Über die jeweils gewählten Fluggesellschaften bei Reisen im Zusammenhang mit der Städtepartnerschaft Zürich–Kunming wird keine Statistik geführt, weshalb eine Auflistung nicht möglich ist, wann mit welcher Gesellschaft geflogen ist. Zudem sind die betroffenen Delegationen in der Wahl der Flugvariante frei und nehmen die nötigen Buchungen selber vor.

Die nahe liegendste Flugroute nach Kunming ist ein Flug mit Swissair oder mit Thai Airways nach Bangkok und von dort mit einem Anschlussflug weiter mit den Gesellschaften Thai Airways, Yunnan Airlines oder China Southwest Airlines nach Kunming. Die Swissair fliegt nicht nach Kunming. Wo und solange es möglich war, sind städtische Aktionärsbons zur Bezahlung der Flüge verwendet worden; schon deshalb drängte sich die Benützung der nationalen Fluggesellschaft auf. Die letzten Aktionärsbons sind im Jahre 2000 aufgebraucht worden, weshalb seither erst recht sowohl auf die gute Verbindung als auch auf die unterschiedlichen Preise der Gesellschaften geachtet wird.

Eine Gegenüberstellung der Preise der verschiedenen Gesellschaften ist nicht möglich, da die Verhältnisse sehr unübersichtlich sind. Selbst bei der gleichen Fluggesellschaft können die Preise variieren, je nach Abflugdatum, Aufenthaltsdauer und weiteren Kriterien.

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, den Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug  
der Stadtschreiber